



- SARS CoV-2 Pandemie -

Schutz- und Hygienekonzept für das Rathaus der Gemeinde Prutting

Das Schutz- und Hygienekonzept wird für das Rathaus der Gemeinde Prutting in der Kirchstraße 5 in 83134 Prutting erlassen.

1. Organisatorisches

Zur Eindämmung einer weiteren Verbreitung des Coronavirus werden im Rahmen eines Schutz- und Hygienekonzeptes folgende Auflagen vorgegeben:

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Eine persönliche Vorsprache im Rathaus erfolgt **nur nach vorheriger Terminvereinbarung**.
- b) Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeuten (z.B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) und Personen, die Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten, werden vom Besuch des Rathauses ausgeschlossen.
- c) Im Rathaus besteht eine FFP2-Maskenpflicht. Der Zutritt zum Rathaus wird nur mit einer FFP2 Maske gewährt. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahren müssen lediglich eine medizinische Gesichtsmaske tragen. Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit.
- d) Der Mindestabstand zwischen Personen von 1,50 Metern ist einzuhalten.
- e) Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig im Rathaus aufhalten wird auf zwei Personen im Eingangsbereich beschränkt. Eine Ausnahme hiervon gilt, wenn sie einem gemeinsamen Haushalt angehören.
- f) Sitzgelegenheiten sind so zu gestalten, dass bei ihrer Nutzung der Mindestabstand gewahrt bleibt.
- g) Es ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Alle Besucher haben sich beim Betreten und Verlassen des Rathauses die Hände zu desinfizieren.
- h) Bitte beachten sie die gängigen Hygieneempfehlungen wie gute Handhygiene und „Nies-Etikette“.
- i) Es wird für eine ausreichende und regelmäßige Lüftung gesorgt. Eine Querlüftung mit Frischluft wird alle 30 Minuten für eine Dauer von 5 Minuten empfohlen.
- j) Arbeitsplätze mit Kontakt zwischen Mitarbeiter und Besuchern sind mit Trennwänden aus Plexiglas ausgestattet. Hier entfällt für die Mitarbeiter die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- k) Gegenstände, die von Besuchern genutzt werden, werden regelmäßig und mehrfach täglich desinfiziert.

3. Kenntnisnahme

Diese Hygiene- und Sicherheitsregeln sind von allen Mitarbeitern und Besuchern des Rathauses der Gemeinde Prutting zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen. Die Mitarbeiter und Besucher verpflichten sich zur Einhaltung und Umsetzung des Hygiene- und Sicherheitskonzepts.

4. Veröffentlichung

Dieses Schutz- und Hygienekonzept wird am Eingang Rathauses und auf der Internetseite der Gemeinde Prutting veröffentlicht.

5. Hausrecht

Gegenüber Personen, die gegen die oben genannten Vorschriften verstoßen, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

6. Inkrafttreten

Dieses Schutz- und Hygienekonzept für das Rathaus der Gemeinde Prutting tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zur Aufhebung durch die Gemeinde Prutting.

Prutting, den 08.12.2021

Gemeinde Prutting

gez. Johannes Thusbaß

1. Bürgermeister